

Tiraboschi¹⁾ hat in seiner grossen italienischen Litteraturgeschichte die eben erzählte Anekdote blos in einer Anmerkung vorzubringen gewagt, während der vorsichtige Abt Genari in seinen Annalen Padua's²⁾ des Urtheils sich enthielt. Doenniges³⁾ verwarf sie einfach als Histörchen, rechnete Albertino aber zu der adlichen Familie der Mussi, dagegen hält Wychgram⁴⁾ richtig an der Descendenz von Cavalerio fest. Die Thatsache nun, dass Albertino's Brüder Gualpertino und Pietro Buono den gleichen Beinamen Mussato mit jenem theilten, brachte Gloria auf den Abweg, alle drei zu unehelichen Kindern des Viviano da Musso zu machen, indem er einer interpolierten Stelle in der Chronik des Favafoschi zu Liebe die Worte des Dichters einer künstlichen Interpretation unterwarf.

In demselben Aufsatze sucht Gloria⁵⁾ auch das Todesjahr des Albertino ausfindig zu machen; er lässt ihn am 31. Mai 1329 sterben, während Wychgram S. 57. 58. seinen Tod wahrscheinlich nach dem 13. Aug. 1330 setzt. In einer Urkunde vom 9. Juli 1329⁶⁾ vermiethet Richolda, Aebtissin des Klosters St. Stephan zu Padua, einem gewissen Paulus eine Mühle, 'cui molendino et poste ipsius coherent ab uno capite versus pontem molendinorum et versus sero molendinum q. d. Albertini Mussati poete'. Gloria erklärt mit Beziehung auf das von dem Verstorbenen gesagte quondam, dass Albertino am 9. Juli 1329 bereits verstorben sei.

Wychgram weist S. 56 richtig darauf hin, wie Mussato im Exil zu Chioggia darüber klagt, dass die Carrara ihm das einzige Existenzmittel⁷⁾, den Ertrag von seiner Mühle, unter nichtigem Vorwande raubten, und meint, quondam heisse hier als im ehemaligen Besitz des Mussato befindlich.

Der Einwand lässt sich hören; dagegen schiesst Wychgram über sein Ziel hinaus, wenn er mit Berufung auf eine Urkunde vom 13. Aug. 1330⁸⁾, in welcher Albertino Mussato ohne quondam aufgeführt wird, geltend macht, dieser sei damals noch am Leben gewesen. Gloria bemerkt richtig, dass in dieser Urkunde das quondam weggelassen sei, weil ihr Inhalt auf einen bereits am 28. Jan. 1310 und am 18. Juli 1318

1) Storia della Letteratura italiana, Vol. VI, tom. V, part. 2, 634.

2) A. a. O. III, 190 z. J. 1314.

3) Geschichte d. deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh. 1841. S. 37, Anm. 5.

4) A. a. O. S. 1.

5) A. a. O. S. 34 u. f.

6) Gloria S. 45. Wychgram S. 74.

7) Mussato übertrieb hier freilich, wie aus der lediglich ad pias causas in seinem Testamente ausgesetzten grossen Summe von 666 Lire deutlich hervorgeht. Gloria ist nach seiner Auffassung des quondam S. 34, Anm. 2, der Ansicht, die Carrara müssten dem Mussato bald darauf seine Mühle zurückgegeben haben, da der Miethvertrag vom 9. Juli 1329 nicht sage, dass sie den Carrara gehöre.

8) Gloria a. a. O. S. 46.